

# INFORMATIONSBLATT

## Dokumentationspflicht

## Ergänzung Hygieneplan

Stand: 08.06.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher,

für Ihre und Eure Gesundheit sowie die Öffnung der Räumlichkeiten des Familienzentrums Aurich sowie des Jugendzentrums und des Haus 23 sind die Einhaltung der Regeln des Hygieneplans sehr wichtig. Ein wichtiger Baustein ist die Kontakt-Dokumentation, diese soll laut Verordnung nach Möglichkeit als digitale Variante vorgehalten werden. Wir haben uns daher für die Nutzung und Bereitstellung der Luca App entschieden.

Dieses Dokument ist Teil des Hygieneplanes, mit Unterschrift des Hygieneplanes wird die Kenntnis und Berücksichtigung der Dokumentationspflicht vorausgesetzt.

### **Folgende Informationen für die Gruppenleitungen bzgl. der Dokumentationspflicht sind wichtig:**

1. Für jedes Angebot in den Räumlichkeiten muss eine Anwesenheitsdokumentation gewährleistet sein, diese ist auch im Hygieneplan geregelt und muss von den Gruppenleitungen gewährleistet werden. Die Anwesenheitsdokumentation muss für 3 Wochen aufbewahrt und bei Rückfragen ans Gesundheitsamt gesendet werden.
2. Das Familienzentrum Aurich stellt für die Dokumentation die LUCA App zur Verfügung.
3. Es gibt für jeden Raum einen eigenen QR-Code, dieser hängt an den jeweiligen Räumen an der Tür im Türrahmen und muss vor Betreten mit der Luca App eingescannt werden.
4. Die Teilnehmer:innen der Angebote können das Angebot der digitalen Dokumentation über den QR-Code der LUCA App nutzen, bei einer Anfrage durch das Gesundheitsamt erfolgt die Weiterleitung der Daten dann durch die Leitung des Jugend- und Familienzentrums verschlüsselt über die LUCA App.
5. Die Gruppenleitung muss sich einen Überblick verschaffen, ob die Teilnehmer:innen die LUCA App nutzen, wenn nicht muss eine Dokumentation über ein Datenblatt erfolgen.
6. Die Datenblätter können auf Anfrage vom Familienzentrum zur Verfügung gestellt werden.

7. Die Gruppenleitung muss die Datenblätter in diesem Fall mind. 3 Wochen aufbewahren und bei einer Anfrage durch das Gesundheitsamt die entsprechenden Daten zur Verfügung stellen.
8. Die Nutzung beider Varianten ist möglich, die Entscheidung obliegt den Gruppenleitungen.

Wir bitten, die Information über die Dokumentationspflicht sorgfältig durchzulesen und darauf zu achten, dass alle anderen Anwesenden aus Ihren/Euren Angeboten ebenfalls darüber informiert sind.

**Nochmaliger Hinweis:** Die Dokumentationspflicht ist Teil des Hygieneplanes und mit Unterschrift des Hygieneplanes werden die Inhalte des Informationsschreibend Dokumentationspflicht bestätigt und akzeptiert.

Vielen Dank!

*Euer Team vom Jugend- und Familienzentrum Aurich*